

## Amtsblatt der Stadt Frankenthal (Pfalz)

für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe

Verlag und Druck: Stadt Frankenthal (Pfalz)

- Bereich Zentrale Dienste -

Rathausplatz 2-7

67227 Frankenthal (Pfalz) www.frankenthal.de

Nummer: 39/2019 Datum: 30.08.2019

Inhalt Seite 482

- Bekanntmachung der 5. Änderungssatzung der Hauptsatzung (-HS-) der Stadt Frankenthal (Pfalz)
- Bekanntmachung des Jugendhilfeausschuss
- Bekanntmachung des Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach, KdöR
- Bekanntmachung der Rechtsverordnung nach § 10 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz über die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntages in der Stadt Frankenthal (Pfalz) am Sonntag, dem 6.Oktober 2019
- Bekanntmachung Ortsbeirat Flomersheim
- Bekanntmachung Ortsbeirat Mörsch

# 5. Änderungssatzung der H A U P T S A T Z U N G (-HS-) der Stadt Frankenthal (Pfalz) vom 28.08.2019

Die Hauptsatzung der Stadt Frankenthal (Pfalz) in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 23.02.2018 wird wie folgt geändert:

## 1. Inhaltsübersicht:

- § 13 Aufwandsentschädigung für die Patientenfürsprecherin oder den Patientenfürsprecher
- § 14 Aufwandsentschädigung für Ortsvorsteher
- § 15 Aufwandsentschädigung für die Wahrnehmung von Ehrenämtern
- § 16 Besondere Aufwandsentschädigungen
- § 17 Inkrafttreten

# 2. § 13 Aufwandsentschädigung für die Patientenfürsprecherin oder den Patientenfürsprecher

Die Patientenfürsprecherin oder der Patientenfürsprecher für die Stadtklinik Frankenthal erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 120,00 Euro.

- 3. § 13 a. F. wird zu § 14 n. F.
- 4. § 14 a. F. wird zu § 15 n. F.
- 5. § 15 a. F. wird zu § 16 n. F.
- 6. § 16 a. F. wird zu § 17 n. F.

## 7. § 17 Inkrafttreten

- (1) Die Änderung der Hauptsatzung tritt am 01.09.2019 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die geänderten Bestimmungen der Hauptsatzung der Stadt Frankenthal in der Fassung vom 23.02.2018 außer Kraft.

Frankenthal (Pfalz), den 28.08.2019

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich Oberbürgermeister

Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Rechtsverletzung innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Stadtverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

## **BEKANNTMACHUNG**

Am Donnerstag, den 05.09.2019, 17:00 Uhr findet im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Neumayerring 72, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Frankenthal (Pfalz), 29.08.2019 STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ) In Vertretung

Bernd Leidig Beigeordneter

### <u>Tagesordnung</u>

- I. Öffentliche Sitzung
  - 1. Wahl der/des Vorsitzenden

- 2. Wahl der/des Stellvertreters
- 3. Vorstellung Neuorganisation Bereich 51

Vorlagen der Verwaltung

- 4. Anschaffung von Gegenständen/Ausstattung von Jugendräumen
- 5. Kindertagesstätten und Schulentwicklungsplanung der Stadt Frankenthal (Pfalz)
- 6. Umgestaltung des Spielplatzes "Fontanesistraße"

Anfragen der Fraktionen

7. Anfrage zum Ausschuss Familie und Soziales-Personalsituation der Kindertagesstätte Studernheim

## Öffentliche Bekanntmachung

Der Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach, KdöR, Sitz 67245 Lambsheim, gibt bekannt:

Am Mittwoch, den 11.09.2019, findet im **Sitzungssaal des Rathauses** in 67245 Lambsheim, Mühltorstr. 25, die 114. Sitzung der Verbandsversammlung statt.

## Tagesordnung Verbandsversammlung

## Öffentlicher Teil (Beginn 11.30 Uhr)

#### Teil 1

- Begrüßung durch den Verbandsvorsteher, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2. Bilduna eines Wahlausschusses
- 3. Wahl des Verbandsvorstehers
- 4. Ernennung, Vereidigung und Einführung des neuen Verbandsvorstehers
- 5. Wahl des stellvertretenden Verbandsvorstehers

- 6. Ernennung, Vereidigung und Einführung des neuen stellvertretenden Verbandsvorstehers
- 7. Wahl der Mitglieder des Verbandsausschusses
- 8. Wahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses
- 9. Wahl der Mitglieder der Gewässerschaukommission

#### Teil 2

- 10. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung vom 21.02.2019
- 11. Fragestunde für Einwohner und den ihnen nach § 14 Abs. 3 und 4 GemO gleichgestellten
  - Personen und Personenvereinigungen
- 12. Verschiedenes

#### Nichtöffentlicher Teil

13. Personalangelegenheiten

gez. Hebich Verbandsvorsteher

## Rechtsverordnung

nach § 10 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz über die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntages in der Stadt Frankenthal (Pfalz) am Sonntag, dem 6.Oktober 2019

Aufgrund des § 10 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz (LadöffnG) vom 21.November 2006 (GVBI. S. 351) in der zurzeit geltenden Fassung wird für die Stadt Frankenthal (Pfalz) folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

Die Verkaufsstellen in der Stadt Frankenthal (Pfalz) dürfen am Sonntag, dem 6.Oktober 2019 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

1. Die Vorschriften des § 13 LadöffnG und des Arbeitszeitgesetzes vom 6. Juni 1994 (BGBI. 1994 Teil I, S. 1170) in der zurzeit geltenden Fassung sind zu beachten.

2. Jugendliche, werdende und stillende Mütter dürfen nicht beschäftigt werden.

§ 3

Die Inhaberin oder der Inhaber einer Verkaufsstelle ist verpflichtet, ein Verzeichnis mit Namen, Tag, Beschäftigungsart und Beschäftigungsdauer der am 6.Oktober 2019 beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und über die diesen zum Ausgleich für die Beschäftigung an diesem Sonntag gewährte Freistellung zu führen.

§ 4

Zuwiderhandlungen gegen die §§ 1, 2 Absatz 1 und § 3 dieser Verordnung werden als Ordnungswidrigkeit nach § 15 LadöffnG geahndet.

Zuwiderhandlungen gegen das Beschäftigungsverbot für Jugendliche können als Ordnungswidrigkeit nach § 58 Absatz 1 Ziffer 14 des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12.April 1976 (BGBI. 1976 Teil I, S. 965) in der zurzeit geltenden Fassung geahndet werden.

Die Beschäftigung werdender oder stillender Mütter kann nach § 21 Absatz 1 Ziffer 3 des Mutterschutzgesetzes vom 23.Mai 2017 (BGBI. I, S. 1228) in der zurzeit geltenden Fassung als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden.

Zuwiderhandlungen gegen das Arbeitszeitgesetz können als Ordnungswidrigkeit nach § 22 Absatz 1 des Arbeitszeitgesetzes vom 6.Juni 1994 (BGBI. 1994 Teil I, S. 1170) in der zurzeit geltenden Fassung geahndet werden.

§ 5

Die Rechtsverordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Frankenthal (Pfalz), 23.08.2019

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich

Oberbürgermeister

## **BEKANNTMACHUNG**

Am Dienstag, den 03.09.2019, 19:00 Uhr findet im ev. Gemeindehaus, Martin-Luther-Str., 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Ortsbeirates Flomersheim statt.

Frankenthal (Pfalz), 30.08.2019 STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Heike Haselmaier Ortsvorsteherin

## <u>Tagesordnung</u>

- I. Öffentliche Sitzung
  - 1. Mitteilungen der Ortsvorsteherin
  - 2. Einwohnerfragestunde
  - Informationspflicht durch den Ortsbeirat hinsichtlich der Kontrolle bezüglich der Verkehrsbelastung und erhöhter Geschwindigkeit hier: Einwohneranfrage von T. Kirchhart-Hagelstein
  - 4. Informationspflicht durch den Ortsbeirat hinsichtlich des Bebauungsplanes "Flomersheim Am Studernheimer Weg" hier: Einwohneranfrage von T. Kirchhart-Hagelstein
  - Endgültiger Ausschreibungsfahrplan für das ÖPNV-Neukonzept ab Sommer 2020
  - 6. Widmung von Straßen
  - 7. Widmung von Straßen
  - 8. Nachpflanzung von Bäumen am Fuchsbachgraben
  - 9. Fahrplanänderung auf der Linie 465 zum 01.09.2019
    - Vergrößerung der Einfahrt der EDEKA-Laderampe in der Haardtstraße
- 10. hier: Antrag der CDU Ortsbeiratsfraktion Flomersheim
  - Anbringen von Hinweisschildern am Feldweg Horst-Meyer-Straße und der

11. Hundepension

hier: Antrag der Grünen Offenen Liste Flomersheim

Verkehrsmessung und Geschwindigkeitsreduzierung "Im Kleinfeld"

- 12. hier: Anfrage der CDU Ortsbeiratsfraktion Flomersheim
  - 13. Anbringung von Zick-Zack-Linien in der Freinsheimer Straße/Ecke Raiffeisenstraße und Freinsheimer Straße Ortsverwaltung hier: Antrag der CDU Ortsbeiratsfraktion Flomersheim

## **BEKANNTMACHUNG**

Am Donnerstag, den 05.09.2019, 19:00 Uhr findet in der Mörscher Au, Roxheimer Str. 5, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Ortsbeirates Mörsch statt.

Frankenthal (Pfalz), 29.08.2019 STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Adolf José König Ortsvorsteher

## <u>Tagesordnung</u>

- I. Öffentliche Sitzung
  - 1. Mitteilungen des Ortsvorstehers
  - . Einwohnerfragestunde
  - 2. Überprüfung der LED Beleuchtung hier: Einwohneranfrage von Harald Zech
  - 3. Endgültiger Ausschreibungsfahrplan für das ÖPNV-Neukonzept ab Sommer 2020
  - 4. Widmung der Straße "Stephanusring"
  - 5. Widmung von Straßen
  - 6. Widmung von Straßen

7. Friedhof Mörsch Wasserentnahmestellen hier: Anfrage der SPD Mörsch

- 8. Renaturierte Fläche Isenach zwischen B9 und A6 hier: Anfrage der SPD Mörsch
- 9. BASF Lagerstätte auf Mörscher Gemarkung hier: Anfrage der Grünen Offenen Liste Mörsch

Bäume Mörscher Damm

10. hier: Anfrage der Grünen Offenen Liste Mörsch

Neu angelegte Renatuierungsgebiet in Mörsch

11. hier: Anfrage der Grünen Offenen Liste Mörsch